



BÜRGERVEREIN
SEEFELD



15. Mai 2021

Pressemitteilung

Das neue Bürgerbegehren ist irreführend und ohne Nutzen!

Die intensive und umfangreiche Standortsuche durch den Gemeinderat hat ergeben, dass für einen Klinikneubau eine Fläche außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes in unserem Gemeindegebiet nicht zur Verfügung steht. Auch die Initiatoren des Bürgerbegehrens - die selbst an diesem Prozess beteiligt waren - können keine Alternativen aufzeigen. Eine nochmalige Standortsuche würde kein anderes Ergebnis bringen.

Die Ablehnung eines Neubaus im Landschaftsschutz bedeutet nach Meinung der Fachexperten, dass der gewünschte Klinikneubau nicht möglich ist. Die Seefelder Klinik würde mittelfristig den Betrieb nicht mehr weiterführen können und in der Folge ersatzlos geschlossen werden.

Der Landschaftsschutz im Landkreis Starnberg wurde in den 1970er Jahren pauschal und ohne Prüfung des besonderen Wertes der entsprechenden Fläche vorgenommen. Damals bestand die erklärte Meinung, dass bei Bedarf ein Ausnahme-Verfahren die Wertigkeit des Landschaftsschutzes klärt. Die Bauleitplanung führt diese Prüfung durch.

Die Frage nach der Veranlassung der Bauleitplanung ist Gegenstand des Ratsbegehrens am 27. Juni 2021, dabei haben die Wähler die Möglichkeit ihre Stimme einzubringen. Diejenigen, die die Fläche östlich des Friedhofs an der Lindenallee für ungeeignet halten, können sich im Ratsbegehren entsprechend entscheiden. Das zusätzliche Bürgerbegehren ist daher irreführend, reiner Aktionismus und spaltet die Gemeinde unnötig.

Eine transparente und detaillierte Information der Bürger ist unseren Fraktionen sehr wichtig. Dazu haben wir einen gemeinsamen Internetauftritt online gestellt, der viele Details erklärt und wichtige Fragen beantwortet. Der Online-Auftritt ist unter der Adresse www.krankenhaus-seefeld.de erreichbar. Die Bürger sind aufgefordert diese Möglichkeit zu nutzen und sich dort umfassend zu informieren.